



Hygienekonzept für den Spielbetrieb 2020/21

Alexander Draeger
bts.neustadt@gmail.com
0163/6368784

12. September 2020

Zusätzlich zum Hygienekonzept des Niedersächsischen Basketballverbands, gelten bei BTS Neustadt folgende Regeln.

1 Alle Personen betreffend

- Alle Personen nutzen den Haupteingang
- Ein Mund-Nase-Schutz ist beim Betreten und Verlassen verpflichtend
- Die Hände sind im Foyer zu desinfizieren
- Alle Personen verlassen die Halle über den Notausgang

2 Personen des Personenkreis A

Das NBV-Konzept definiert eine Personengruppe A, zu der gehören:

- Spieler
- Trainer
- Schiedsrichter
- Mannschaftsbetreuer

Der Hygienebeauftragte weist den Mannschaften und den Schiedsrichter Umkleideräume zu. Pro Umkleide sind zehn Personen erlaubt. Pro Umkleide gibt es einen Duschaum (mit

sechs Duschen). Es dürfen sich maximal vier Personen gleichzeitig in einem Duschaum befinden.

Bei den Spielen sind die Kinder- und Jugendmannschaften in der Regel auf Elternteile angewiesen, die unterstützen, ob als Fahrer oder gar beim Umkleiden. Der NBV erlaubt drei zusätzliche Mannschaftsbetreuer, die auf der Rückseite des Spielberichtsbogen einzutragen sind. Diese halten sich im jeweiligen Mannschaftsbereich auf.

3 Sonstige Personen

Dies betrifft alle Personen, die nicht zum Personenkreis A gehören. Für diese gilt:

- Die Halle wird auf direktem Wege betreten, d.h. nach dem Haupteingang sofort nach rechts abbiegen.

3.1 Kampfrichter

- Es besteht Maskenpflicht vom Eingang bis zum Verlassen der Halle
- Kampfrichter verlassen unverzüglich die Halle, wenn die Nachbereitung des Spielberichts Bogens erfolgt ist und der 1. Schiedsrichter die Kampfrichter nicht mehr benötigt

3.2 Zuschauer

Zuschauer sind nicht zugelassen.

3.3 Sonstige

Sonstige Personen, die zum Spielbetrieb notwendig sind, und sich damit von gewöhnlichen Zuschauern unterscheiden, sind:

- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichterbetreuer (wenn ungleich mit Hygienebeauftragter)
- Kameramann (bei Spielen der 2. Regionalliga)
- Wischer
- Offizielle des Verbandes (z. B. Schiedsrichterbeobachter)
- Pressevertreter

Der Kameramann und ein Offizieller des Verbandes nehmen ihren Platz gegenüber den Mannschaftsbänken ein (eigentlicher Zuschauerbereich). Sobald der Platz eingenommen ist und 1,50 m Abstand garantiert sind, kann die Maske abgenommen werden. Beim Verlassen dieser Plätze gilt wieder Maskenpflicht. Es ist ausgeschlossen, dass diese beiden Kontakt mit Personenkreis A haben. Für die restlichen Leute gilt die Maskenpflicht, da der Kontakt zum Personenkreis A zu eng ist.